

Positionspapier

Eidgenössische Migrationskommission EKM

EINBÜRGERUNG

Januar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Commission fédérale des migrations CFM
Commissione federale della migrazione CFM
Federal Commission on Migration FCM

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern, www.ekm.admin.ch

Redaktion

Manuele Bertoli, Yvonne Riaño, Johan Rochel

Zitationsvorschlag

Eidgenössische Migrationskommission EKM (2025): Einbürgerung.
Positionspapier der Eidgenössischen Migrationskommission EKM. Bern.

© EKM / Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Drei Säulen für den Zugang zur Staatsangehörigkeit	6
Säule 1: Gemeinsam gestalten	6
Säule 2: Faire und klare Regeln festlegen	9
Säule 3: Verwaltungsprozesse vereinfachen	11
Konkrete Empfehlungen	12
Empfehlungen – Säule 1: Gemeinsam gestalten	12
Anpassungen der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts	12
Gesetzesänderungen (geringfügig)	13
Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassend)	14
Empfehlungen – Säule 2: Faire und klare Regeln festlegen	15
Anpassungen der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts	15
Gesetzesänderungen (geringfügig)	15
Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassend)	16
Empfehlungen – Säule 3: Verwaltungsprozesse vereinfachen	17
Anpassungen der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts	17
Gesetzesänderungen (geringfügig)	17
Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassend)	17
Fazit der EKM	18
Literatur	20

Einleitung

Die Schweiz ist eine Migrationsgesellschaft. Lange war sie ein klassisches Auswanderungsland: Wirtschaftliche Not und begrenzte Perspektiven veranlassten Zehntausende Schweizerinnen und Schweizer, ihr Glück im Ausland zu suchen. Ab Ende des 19. Jahrhunderts brachten die Industrialisierung und der wirtschaftliche Aufschwung einen grossen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften mit sich, und so wurde das Land zu einem Einwanderungsland. Derzeit haben 40 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab fünfzehn Jahren einen direkten oder indirekten Bezug zur Migration (3 019 000 Personen), sei es, weil sie entweder im Ausland geboren oder als Kind ausländischer Eltern hier zur Welt gekommen sind (BFS 2024). Gleichzeitig wanderten im Jahr 2023 rund 30 700 Schweizerinnen und Schweizer aus der Schweiz aus, während rund 22 000 ins Land zurückkehrten (BFS 2024). Internationale Mobilität ist heute Teil des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfolgsmodells der Schweiz.

Wie soll demokratische Teilhabe in dieser Schweiz aussehen? Rund zwei Millionen Menschen – ein Viertel der Wohnbevölkerung der Schweiz – haben keinen Schweizer Pass. Der Anteil ist seit 1950 erheblich gestiegen (BFS 2023), nicht nur wegen der Einwanderung, sondern auch wegen der restriktiven und zunehmend selektiven Einbürgerungspolitik. Der hohe Anteil von Personen ohne Stimmrecht wirft Fragen hinsichtlich der Legitimität und Akzeptanz demokratischer Entscheidungen sowie hinsichtlich des Grades an sozialem Zusammenhalt auf, den die Schweiz erreichen möchte.

Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Im Jahr 2024 hat die Eidgenössische Migrationskommission EKM eine Studie zu den Auswirkungen dieses neuen Gesetzes veröffentlicht (Fibbi, von Rütte und Wanner 2024). Laut dieser Studie ist der Prozess der ordentlichen Einbürgerung selektiver geworden und begünstigt hochqualifizierte Personen, die in der Lage sind, eine Sprache schriftlich zu erlernen, über finanzielle Mittel verfügen und sich Prüfungssituationen gewohnt sind.

Ausgehend von dieser Feststellung, fragt sich die EKM, wie der Zugang zur Staatsangehörigkeit generell fairer und chancengerechter ausgestaltet werden könnte, um die demokratische Teilhabe, die Legitimität demokratischer Entscheide und den sozialen Zusammenhalt zu stärken: Wie lässt sich die Kohärenz verbessern zwischen den Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts, dem Wert der Demokratie und dem Ziel einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt an einem gemeinsamen und erfolgreichen Projekt mitwirken?

Die EKM schlägt einen Ansatz vor, der auf drei Säulen beruht und eine Vision der Einbürgerung zum Ausdruck bringt, an welcher sich künftige Debatten orientieren sollten.

Die drei Säulen sind:

1. Gemeinsam gestalten
2. Faire und klare Regeln festlegen
3. Verwaltungsprozesse vereinfachen

Gestützt auf diesen Ansatz erörtert die EKM am Ende dieses Dokuments Vorschläge für Praxisanpassungen und Gesetzesänderungen.

Drei Säulen für den Zugang zur Staatsangehörigkeit

**1.
Gemeinsam
gestalten**

**2.
Faire und klare
Regeln
festlegen**

**3.
Verwaltungs-
prozesse
vereinfachen**

Säule 1: Gemeinsam gestalten

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die Migrationsgesellschaft Schweiz zeichnet sich durch das Bestreben aus, dass alle im Land lebenden Menschen gemeinsam eine gerechte und prosperierende Gesellschaft gestalten.

Dieses Bestreben basiert auf zwei grundlegenden Überzeugungen:

Erstens muss, entsprechend der liberalen Tradition, jede Person als frei und gleichwertig behandelt werden. In der Migrationsgesellschaft Schweiz begegnen sich alle als Menschen, deren Würde, Rechte und Grundfreiheiten zu achten sind. Die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundrechte und die im Völkerrecht verankerten Menschenrechte schützen diese Freiheiten.

Zweitens begegnen sich alle als Mitglieder eines gemeinsamen Projekts, als Personen, die zusammen etwas gestalten möchten. Gemeinsam gestalten heisst, die

gleichberechtigte Teilhabe aller am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen und zu fördern.

Diese Teilhabe erfolgt in Form vielfältiger Beiträge zum gesellschaftlichen Leben, etwa durch Beiträge zum Wirtschaftsleben, das Engagement für pflegebedürftige Personen, das Engagement an kulturellen Anlässen, durch sportliche Aktivitäten oder durch die Mitgliedschaft und Mitwirkung in Vereinen. Der Wille, zusammen an einem Gemeinschaftsprojekt zu arbeiten, knüpft an die Geschichte der Schweiz an. Diese Geschichte kann als schrittweise Integration verschiedener Menschen und Kantone mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen und kulturellen Praktiken betrachtet werden, die gemeinsam etwas aufgebaut haben und weiterhin zusammen aufbauen wollen.

Die Geschichte der erfolgreichen Teilhabe setzt sich bis heute fort. Ein Blick auf die Geschichte der Industrialisierung der Schweiz zeigt, dass es dem Land dank dem Zusammenspiel der Kompetenzen und der Arbeit der gesamten Bevölkerung gelungen ist, eine moderne und erfolgreiche Volkswirtschaft aufzubauen (Riaño/Wastl-Walter 2006). Und es wird deutlich, dass der Ausschluss der migrantischen Bevölkerung von grundlegenden Rechten (etwa im Rahmen des Saisonierstatuts) bis heute negativ nachwirkt.

Zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer arbeiten in Berufen, in denen es an qualifizierten Arbeitskräften mangelt (Riaño 2025). Ausländische Personen sind für die Forschung in der Schweiz von grosser Bedeutung und gründen zudem häufiger Unternehmen als Schweizerinnen und Schweizer (Portman et al., 2024). Demgegenüber wird der hohe Bedarf an Arbeitskräften ohne formale Ausbildung, beispielsweise im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Bauwesen, hauptsächlich durch Ausländerinnen und Ausländer gedeckt (Adecco 2024). Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen führen zu einem steigenden Bedarf an familienexterner Betreuung und Pflege für ältere Menschen und Kinder, eine Aufgabe, die zunehmend von ausländischen Personen, insbesondere Frauen, übernommen wird (Seminario 2018; Aulenbacher et al. 2021).

Aus Sicht der EKM muss es möglich sein, dass sich alle in der Schweiz lebenden Personen vollumfänglich an diesem Gemeinschaftsprojekt beteiligen können. Das setzt voraus, dass sie als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt werden. Zwei Hauptargumente sprechen für ein inklusiveres System bei der Einbürgerung: erstens der demokratische Anspruch und zweitens die damit einhergehende Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des kollektiven Wohlstands.

1. In einer Demokratie bedeutet zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten, gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Die Forderung nach einer raschen und fairen Einbürgerung entspricht dem demokratischen Anspruch des Landes: Alle Personen, die im Land wohnen, am Gemeinschaftsprojekt mitwirken und gemeinsamen Entscheidungen unterliegen, sollen mitreden und mit-

entscheiden dürfen (Schlegel 2024). Die direkte Demokratie bietet Möglichkeiten zur Mitwirkung auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten – von der Quartiergestaltung bis hin zur Regionalpolitik – erhöhen die Legitimität und die Wirksamkeit von politischen Entscheidungen. Umgekehrt stellt der Ausschluss eines Viertels der Wohnbevölkerung von der Mitbestimmung die Legitimität politischer Entscheidungen in Frage. Der demokratische Anspruch ist klar: Jede und jeder soll bei kollektiven Entscheidungen das Gefühl haben, angehört worden zu sein und die Möglichkeit zur Meinungsäusserung gehabt zu haben – kurzum, als gleichwertig behandelt worden zu sein. So werden politische Entscheidungen von allen getragen und respektiert.

2. Neben der demokratischen Kohärenz geht es auch um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des sozioökonomischen Wohlstands (Achermann 2024). Ein rascher und fairer Zugang zum Bürgerrecht ist auch darum im Interesse der Migrationsgesellschaft Schweiz. Wer eingebürgert ist, hat grössere Chancen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, und trägt zu einer noch dynamischeren Schweiz bei. Neu eingebürgerte Personen sind besser in die Gesellschaft integriert und erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt als Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen (Liebig / von Haaren 2011; Hangartner et al. 2017; Steinhardt et al. 2010). Die stärkere Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben lässt sich durch praktische Erwägungen (z. B. Gewähr eines dauerhaften Aufenthalts, geringere Verwaltungskosten für Arbeitgeber) wie auch durch Überlegungen symbolischer Natur (z. B. die Person versteht sich langfristig als Teil des Landes) erklären (D'Amato 2024). Die bessere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht auch mehr finanzielle Unabhängigkeit und verringert die Wahrscheinlichkeit, in Notlagen auf Solidaritätsmechanismen zurückgreifen zu müssen (z. B. Sozialhilfe).

Es ist kontraproduktiv, die Einbürgerung als Belohnung zu betrachten. Sie sollte vielmehr als Katalysator für Wohlstand gesehen werden (Gathmann/Garbers 2023). Dieser Aspekt ist entscheidend vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Schweizer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und des internationalen Wettbewerbs um Arbeitskräfte, welche die Schweiz benötigt, um ihren Wohlstand zu sichern. In Ländern wie Kanada, Deutschland und den USA beträgt die für eine Einbürgerung erforderliche Wohnsitzdauer fünf Jahre; in Australien sind es sogar nur vier Jahre. Mit einer geforderten Wohnsitzdauer von mindestens zehn Jahren in Kombination mit sehr restriktiven Kriterien und den Spielräumen, die in den Kantonen zu einer ungleichen Praxis führen, ist die Schweiz weitaus weniger attraktiv.

Der Prozess der Einbürgerung sollte daher auf einem demokratischen Anspruch und den wohlverstandenen Interessen des Landes aufbauen. Für einbürgerungswillige Personen bedeutet der Erwerb des Bürgerrechts eine erhebliche Verbesserung. Sie nehmen mehr und besser am gesellschaftlichen Leben teil und betrachten sich als integralen Bestandteil eines Gesellschaftsprojekts, das sie als frei und gleichberechtigt anerkennt. Die Staatsangehörigkeit ermöglicht ihnen die Mitwirkung an politischen Entscheidungen und bietet Sicherheit in Bezug auf Aufenthalt und Schutz vor Ausweisung. Es erlaubt der Person, sich in der Schweiz und über die Grenzen hinweg frei zu bewegen, sich niederzulassen und mit der Familie zusammenzuleben. Nur durch das Bürgerrecht sind die Grund- und Menschenrechte und die politische Gleichheit bedingungslos gewährleistet. Damit ist das Bürgerrecht der wirksamste Schutz für den Status einer Person, denn es ist ein Schlüssel für das «Recht auf Rechte» (Arendt 1951; Schilliger 2024). Die Demokratie sowie der soziale und wirtschaftliche Wohlstand der Schweiz werden dadurch gestärkt.

Säule 2: Faire und klare Regeln festlegen

Derzeit lässt sich die Erlangung des Schweizer Passes sinnbildlich mit der Teilnahme an einem Marathon mit Hürden vergleichen (Kurt 2024). Dabei sollte der Prozess der Einbürgerung in erster Linie zur Formalisierung dessen dienen, was die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bereits tun: in der Schweiz leben und als freie und gleichberechtigte Personen am Leben der Migrationsgesellschaft Schweiz teilhaben. Nach einer angemessenen Anzahl Jahre des rechtmässigen Aufenthalts in der Schweiz sollten diese Personen als Teil des Gemeinschaftsprojekts Schweiz angesehen werden. Sie sind dann als gleichwertig zu behandeln; das heisst, sie sollen durch den Prozess der Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht erwerben können.

Die Einbürgerungskriterien müssen fair, klar, objektiv und messbar sein. Nach Ansicht der EKM sollten im ordentlichen Einbürgerungsverfahren drei Kriterien massgebend sein. Im erleichterten Verfahren (z. B. bei Heirat oder für Kinder) können davon abweichende Kriterien zur Anwendung kommen.

Erstens kann die Person aufgrund der Dauer ihres regulären Aufenthalts als Teil des Gemeinschaftsprojekts Schweiz angesehen werden. Nach Ansicht der EKM sollte diese Aufenthaltsdauer deutlich weniger als zehn Jahre betragen. Eine kürzere Aufenthaltsdauer ist Teil des Bestrebens nach Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern wie Deutschland, Kanada, Australien und den USA, die nur vier oder fünf Jahre voraussetzen. Mit einer Wohnsitzfrist von fünf Jahren läge die Schweiz in einem OECD-Schnitt von fünf Jahren.

Das zweite Kriterium bezieht sich auf die Fähigkeit, mit anderen zu kommunizieren. Das Zusammenleben in einer Demokratie erfordert von allen Mitgliedern die Fähigkeit, sich eine Meinung zu bilden und sich nach Möglichkeit mit den anderen Mitgliedern der Gesellschaft auszutauschen. Kommunikationsfähigkeit ist also von zentraler Bedeutung für das demokratische Leben. Eines der Mittel für die Verständigung ist die Sprache. Die mündlichen Kenntnisse einer Landessprache sind wichtig. Die Meinungsbildung und Aushandlungsprozesse sind manchmal von hoher Komplexität und herausfordernd auch für Menschen, die eine Landessprache perfekt beherrschen. Der Fortschritt der Digitalisierung ermöglicht es jedoch heute, die verfügbaren Mittel zu nutzen, um komplexe verbale Mit-

teilungen zu verdeutlichen, ohne dass die Person selbst die Komplexität der Sprache beherrschen muss.

Als Drittes kommt ein Ausschlusskriterium zum Tragen: Wer schwere Straftaten begeht oder die Sicherheit des Landes gefährdet, hat keinen Zugang zur Staatsangehörigkeit. Dieses Ausschlusskriterium ist in der Migrationsgesellschaft Schweiz insofern wichtig, als es die Grenzen des akzeptablen Verhaltens unter freien und gleichberechtigten Personen aufzeigt.

Die klaren, objektiven und messbaren Einbürgerungskriterien sollten sich also auf folgende Elemente beschränken:

- regulärer Aufenthalt von bestimmter Dauer – wer sich rechtmässig in der Schweiz aufhält, nimmt am gesellschaftlichen Leben teil;
- mündliche Kenntnisse einer Landessprache – diese ermöglichen die Teilnahme am demokratischen Leben;
- keine schweren Straftaten (z. B. Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr) und keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit.

Die Organisation des gesellschaftlichen Lebens sollte sich am Ideal der Freiheit orientieren. Die Migrationsgesellschaft Schweiz strebt nicht die kulturelle Assimilation ihrer Mitglieder an. Die Menschen können innerhalb der geltenden Gesetze so leben, wie sie möchten. Im Rahmen der Einbürgerungsverfahren sind übertriebene Anforderungen bei der Beurteilung der Integration von einbürgerungswilligen Personen zu vermeiden (etwa die Anforderung, lokalen Vereinen anzugehören, Veranstaltungen der Gemeinde beizuwohnen usw.). Aus Sicht der EKM muss zudem kritisch hinterfragt werden, warum von Ausländerinnen und Ausländern erwartet wird, dass sie zum Beispiel über fundierte Kenntnisse der Geografie verfügen, während diese Anforderungen nicht an die Bevölkerung mit Schweizer Pass gestellt werden (Manser-Egli/Lutz 2025).

Die EKM empfiehlt außerdem, auf ein Ausschlusskriterium aufgrund der Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu verzichten. Demokratische Teilhabe soll nicht von der wirtschaftlichen Situation abhängen. Auch

Schweizerinnen und Schweizer verlieren ihre politischen Rechte nicht, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Armut ist oft strukturell bedingt, und Arbeitende, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten (sogenannte «working poor»), sind eine Realität. Nicht alle Branchen bezahlen existenzsichernde Löhne, und je nach Care-Pflichten können nicht alle Arbeitnehmenden 100 Prozent arbeiten und ohne Sozialhilfe über die Runden kommen. Zudem stärkt der Zugang zum Bürgerrecht die Stellung der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und verringert damit die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs.

Auf Verfahrensebene soll der Prozess der Einbürgerung fair sein und es Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen: Einerseits gilt es, Willkür bei der Anwendung der Kriterien zu beseitigen. Nach Artikel 9 der Bundesverfassung hat jede Person Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür behandelt zu werden. Schwierig auszulegende Kriterien führen derzeit dazu, dass die verschiedenen Instanzen – Gemeinden, Kantone und Bund – ähnliche Situationen unterschiedlich beurteilen. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller könnten zudem Willkür ausgesetzt sein, insbesondere auch dann, wenn sie bestimmten gesellschaftlichen Gruppen angehören, die mit Vorurteilen behaftet sind. Was zählt, ist dann nicht mehr das Einbürgerungsdossier, sondern das Glück oder das Pech, in einem bestimmten Kanton oder einer bestimmten Gemeinde zu wohnen oder von einer Kommission beurteilt zu werden, die mit unterschiedlichen Ellen misst. Zudem bestehen grosse Unterschiede bei den kantonalen und kommunalen Gebühren. Dies sollte im Interesse einer Demokratie vermieden werden.

Andererseits soll die Art und Weise, wie die Kriterien bewertet und geprüft werden, an die einbürgerungswillige Person angepasst sein. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unterscheiden sich nach Erwerbstätigkeit, Bildungsniveau, Kompetenzen, Einkommen sowie nach dem Zugang zu Bildung und zu Informationstechnologien. Angesichts dieser Vielfalt darf der Prozess der Einbürgerung nicht zu einem Mechanismus werden, der wohlhabende und gut ausgebildete Personen auswählt. Die von der EKM in Auftrag gegebene Studie (Fibbi, von Rütte und Wanner 2024) zeigt, dass das seit 2018 geltende Bundesgesetz über die Staatsangehörigkeit die ordentliche Einbürgerung selektiver gemacht hat. Wie in anderen Ländern, beispielsweise in den Niederlanden (Groenendijk 2011), lässt ein selektiver Einbürgerungsprozess viele Menschen aussen vor. Deren Potenzial für eine Teilhabe bleibt damit ungenutzt. Die soziale Selektivität gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft: Die Überlagerung und das Zusammentreffen von Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Statusunterschieden in der Bevölkerung eines Landes, verbunden mit geringen Möglichkeiten, diese zu überwinden, gefährden den gesellschaftlichen Frieden (Blatter 2015).

Säule 3: Verwaltungsprozesse vereinfachen

Der administrative Prozess der Einbürgerung ist so einfach wie möglich zu gestalten – nicht nur für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, sondern auch für die beteiligten Behörden. Heute sind an der ordentlichen Einbürgerung drei staatliche Ebenen beteiligt. Auf jeder Ebene führen die zuständigen Behörden ein Verfahren durch und entscheiden eigenständig. Bei der erleichterten Einbürgerung liegt die Zuständigkeit hingegen beim Bund. Die Kantone unterstützen ihn bei den Einbürgerungssentscheiden. In Bezug auf das Kantons- und Gemeindebürgerecht werden die Kantone und Gemeinden angehört. Darüber hinaus ist die Sprache, die in amtlichen Mitteilungen verwendet wird, oft sehr kompliziert.

Verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten sind denkbar:

Erstens könnten bei der ordentlichen Einbürgerung mehr Kompetenzen an die Bundesebene delegiert werden, um so die Kriterien und deren Auslegung in den Kantonen zu vereinheitlichen. Anhand der oben genannten Kriterien zeigt sich, dass klare und vorhersehbare Kriterien die Verwaltungsarbeit vereinfachen. Davon profitieren Gemeinden, Kantone und der Bund ebenso wie die betroffenen Personen.

Zweitens könnte die Praxis der erleichterten Einbürgerung ausgeweitet werden. Diese Möglichkeit könnte beispielsweise den in der Schweiz geborenen Personen (zweite Generation) eröffnet werden. Das Gleichgewicht der staatlichen Ebenen bei der ordentlichen Einbürgerung würde dadurch nicht tangiert.

Drittens könnte ein zweistufiges System eingeführt werden, wie es der Kanton Genf kennt. Bei der Verwaltung der Dossiers wendet der Kanton Bundesrecht an. Das kantonale Amt für Bevölkerung und Migration organisiert gegebenenfalls die Tests in Allgemeinwissen und führt das Einbürgerungsgespräch durch. Die Gemeinden des Kantons Genf werden angehört.

Konkrete Empfehlungen

Der auf den drei Säulen beruhende Ansatz bringt eine Vision der Einbürgerung zum Ausdruck, an der sich künftige Debatten orientieren sollten. Als Teil dieser Orientierungsfunktion lassen sich die drei Säulen unabhängig voneinander und schrittweise umsetzen. Die folgenden Vorschläge der Eidgenössischen Migrationskommission EKM sind nach diesen drei Säulen und dem Umfang der für die Umsetzung erforderlichen

Änderungen gegliedert. So werden drei Änderungsstufen unterschieden: Anpassung der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts (keine Gesetzesänderung erforderlich), geringfügige Gesetzesänderungen (Anpassung einer Verordnung oder geringfügige Änderung eines Bundesgesetzes) und umfassendere Gesetzesänderungen (Verfassungsänderung oder Änderung einer zentralen Bestimmung eines Bundesgesetzes).

Empfehlungen – Säule 1: Gemeinsam gestalten

Anpassung der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts

- Personen, die über einen Ausweis C verfügen, mit einer zielgruppengerechten Kommunikation (keine allzu komplexe Verwaltungssprache) proaktiv über die Möglichkeit des Erwerbs des Bürgerrechts informieren (Kantone und Gemeinden).

Zahlreiche Personen, welche die formalen Kriterien erfüllen, wissen nicht, dass sie sich einbürgern lassen können. Eine proaktive, klare, verständliche und an die Sprachkenntnisse angepasste Information ist unerlässlich, um die oben genannten Ziele zu erreichen: die Sicherstellung der demokratischen Kohärenz und die Stärkung des Wohlstands des Landes.

- Den unterschiedlichen Ressourcen einer Person in Bezug auf Bildung, Einkommen, familiäre Situation und Arbeitsort bei der Beurteilung ihrer Integration systematisch Rechnung tragen (Kantone und Gemeinden, Art. 12 Abs. 2 BüG).

Integration lässt sich nicht nach einem einheitlichen Standard bemessen. Bei der Beurteilung der Teilhabe an der Migrationsgesellschaft Schweiz sind die unterschiedlichen Lebenswege der einbürgerungswilligen Personen anzuerkennen und ihre konkreten Lebensumstände zu berücksichtigen.

- Die verschiedenen Arten von Beiträgen zum Wohlstand der Schweiz möglichst weit fassen (einschliesslich Teilzeit-, Freiwilligenarbeit, Care-Arbeit, aber auch soziales und politisches Engagement).

Die Beiträge an die Migrationsgesellschaft Schweiz beschränken sich nicht auf eine Vollzeitbeschäftigung. Alle Formen der Teilhabe sind zu würdigen. Dazu gehören auch Freiwilligenarbeit, soziales Engagement oder die Haushaltsarbeit, die oft unsichtbar bleibt, aber unverzichtbar ist. Die Teilhabe muss die Vielfalt der Lebensformen in der Schweiz widerspiegeln.

- Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt verbessern.

Ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch den Abbau administrativer oder struktureller Hürden, ermöglicht eine bessere soziale Inklusion. Dies erhöht die Lebensqualität der Betroffenen und leistet allgemein einen Beitrag zur Schweizer Wirtschaft.

- Care-Arbeit besser anerkennen als Beitrag zum Wohlstand.

Care-Arbeit, die mehrheitlich von Frauen geleistet wird, ist für eine funktionierende Gesellschaft unerlässlich. Durch ihre Anerkennung als wertvoller Beitrag zur Migrationsgesellschaft Schweiz wird das System gerechter.

Gesetzesänderungen (geringfügig)

- Die Anforderungen an die allgemeinen Sprachkompetenzen auf das Niveau A1 senken (Änderung von Art. 6 Abs. 1 BüV).

Die Sprachkompetenz sollte kein unverhältnismässiges Hindernis für die Einbürgerung darstellen. Das aktuelle System begünstigt Personen, die sich schriftlich in einer Landessprache ausdrücken können, und wirkt damit stark selektiv. Gemäss den Ausführungen, die weiter oben gemacht wurden, ermöglicht bereits das Niveau A1 schriftlich eine funktionale Kommunikation und bleibt gleichzeitig für breite Bevölkerungskreise zugänglich. Mündliche Kommunikation und Leseverständnis sind für das demokratische Leben von grösserer Bedeutung.

- Den Zeitraum, in dem einbürgerungswillige Personen vor Einreichung ihres Gesuchs keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen, auf ein Jahr reduzieren (Änderung von Art. 7 Abs. 3 BüV).

Derzeit schliesst das Erfordernis eines längeren Zeitraums ohne Sozialhilfebezug Personen in prekären finanziellen Verhältnissen ungerechtfertigt aus. Das Bürgerrecht sollte nicht von der Vermögenssituation abhängen.

- Die Bestimmung über den Nichtbezug von Sozialhilfe auf Fälle von Missbrauch oder unrechtmässigem Bezug beschränken (Änderung von Art. 7 Abs. 3 BüV).

Anstatt alle auszuschliessen, die Sozialhilfe bezogen haben, sollten problematische Situationen gezielt angegangen werden. Dadurch wird das System gerechter und inklusiver.

- Die Teilnahme am Wirtschaftsleben umfassend und positiv definieren (einschliesslich Teilzeit-, Freiwilligenarbeit und Care-Arbeit) und auf das Kriterium eines Nichtbezugs von Sozialhilfe verzichten (Änderung von Art. 12 Abs. 1 Bst. d BüG und Art. 7 Abs. 3 BüV).

Die Teilnahme am Wirtschaftsleben umfasst verschiedene Formen der Arbeit und des Engagements. Diese gilt es anzuerkennen, damit Personen, die sich in der Gesellschaft engagieren, nicht ungerechtfertigt ausgeschlossen werden. Die Teilnahme am Wirtschaftsleben darf nicht nur daran gemessen werden, dass keine Sozialhilfe in Anspruch genommen wird.

Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassender)

- Von der Integration ausgehen und nur Ausschlusskriterien festlegen (Änderung von Art. 11 und 12 sowie Art. 2 ff. BüV).

Statt den Nachweis der geforderten erfolgreichen Integration zu verlangen, wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als gegeben angenommen. Der Fokus wird auf die Ausschlusskriterien gelegt, das heisst auf die Fälle, in denen die Teilnahme (und damit die Integration) ungenügend ist. Dieser Perspektivenwechsel fördert einen inklusiveren Ansatz.

- Die Einbürgerung von Kindern erleichtern, indem die erleichterte Einbürgerung zur Anwendung kommt (Änderung von Art. 38 BV).

Der Zugang zu einem erleichterten Verfahren sollte sich danach bestimmen, ob eine Person in der Schweiz geboren ist und ihren Bildungsweg in der Schweiz absolviert. In der Schweiz aufwachsende Kinder sollten das Bürgerrecht leichter erwerben können. Dies gewährleistet ihre nachhaltige Inklusion in die Gesellschaft von klein auf.

- Mechanismen der automatischen Einbürgerung für Personen der zweiten und der folgenden Generationen (Art. 38 BV).

Die Vermutung der Teilhabe an der Schweizer Migrationsgesellschaft wird für die zweite Generation (und nachfolgende Generationen) durch die Möglichkeit konkretisiert, das Bürgerrecht ohne weitere Voraussetzung zu erwerben. Dies kann automatisch oder auf Antrag – es besteht in diesem Fall Anspruch auf Einbürgerung – erfolgen.

- Dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 und dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 30. August 1961 beitreten.

Mit Mit einem Beitritt zu den beiden Übereinkommen würden die Garantien für einen gerechten Zugang zum Bürgerrecht und zum Schutz vor Staatenlosigkeit gestärkt; dies insbesondere im Hinblick auf das Risiko der Staatenlosigkeit für bestimmte Kinder. Darüber hinaus würde sich die Schweiz als Land positionieren, das sich für internationale Standards in Bezug auf Gerechtigkeit und Inklusion einsetzt.

Empfehlungen – Säule 2: Faire und klare Regeln festlegen

Anpassung der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts

- Einbürgerungsgebühren senken (Kantone und Gemeinden).

Die Kosten der Einbürgerung müssen minimal sein und dürfen nicht als Selektionsinstrument eingesetzt werden. Eine Senkung der Gebühren stärkt den Zugang zum Bürgerrecht.

- Deutliche Senkung der Gebühren für Kinder, Jugendliche und Personen der zweiten Generation.

Es ist besonders wichtig, dass in der Schweiz aufwachsende Jugendliche und ihre Familien finanziell nicht benachteiligt werden. Diese Massnahme erleichtert ihre Anerkennung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft.

- Best Practices zur Festlegung von Integrationskriterien entwickeln, um Willkür zu vermeiden (Kantone und Gemeinden).

Es empfiehlt sich, sich an bewährten Verfahren von Gemeinden und Kantonen zu orientieren. Dies hält die Ungleichbehandlung in Grenzen und erhöht die Rechtsicherheit für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

- Auf zusätzliche Integrationskriterien der Kantone (insbesondere weitergehende Sprachkenntnisse oder ein längerer Zeitraum ohne Sozialhilfebezug) oder der Gemeinden (z. B. Zugehörigkeit zu einem lokalen Verein) verzichten.

Kriterien, die über das Bundesrecht hinausgehen, führen zu Ungleichheit beim Zugang zur Staatsangehörigkeit. Es ist ein möglichst faires Verfahren in der ganzen Schweiz sicherzustellen.

Gesetzesänderungen (geringfügig)

- Die Dauer der Aufenthalte einheitlich und unabhängig vom Aufenthaltstitel berechnen.

Das aktuelle System schafft Ungleichheiten, indem es bestimmte Aufenthaltstitel höher bewertet als andere. Die Ausweise F, L, S und N werden nur teilweise oder gar nicht an die für die Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer von zehn Jahren angerechnet. Dadurch werden die betreffenden Personen unnötig benachteiligt. Auch Aufenthalte mit diesen Status sollten voll angerechnet werden.

- Eine ähnliche Aufenthaltsdauer für alle Kantone verlangen (Änderung von Art. 18 BüG).

Eine schweizweit einheitliche Wohnsitzdauer setzt der kantonsabhängigen «Lotterie» ein Ende und gewährleistet die Gleichbehandlung beim Zugang zur Staatsbürgerschaft. Zudem sollte die Wohnsitzdauer gemäss den oben dargelegten Argumenten so kurz wie möglich sein.

- Auf die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde verzichten (Änderung kantonaler Gesetze).

Die Anzahl Jahre, die eine ausländische Person in einer Gemeinde gewohnt hat, muss vor dem Hintergrund der zunehmenden beruflichen Mobilität betrachtet werden. Oft liegt der Arbeitsort ausserhalb der Wohngemeinde. Gleichwohl muss ein ununterbrochener Aufenthalt im Kanton mit einem ununterbrochenen Aufenthalt in derselben Gemeinde einhergehen. Ein Umzug in eine andere (Nachbar-)Gemeinde – auch innerhalb des gleichen Kantons – führt zu einer längeren Wartezeit bis zur Einbürgerung.

Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassender)

- Auf die Voraussetzung eines Ausweises C verzichten zugunsten einer einheitlichen Aufenthaltsdauer (Änderung von Art. 9 Abs. 1 Bst. a BüG).

Der Ausweis C als Einbürgerungsvoraussetzung schliesst sehr viele Personen, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ungerechtfertigt aus. Eine Regelung, die nur auf der Wohnsitzdauer beruht, entspricht eher den demokratischen Grundsätzen.

- Mindestvorschriften in Maximalvorschriften umwandeln, um über Bundesrecht hinausgehende kantonale Regelungen zu vermeiden (Änderung von Art. 38 Abs. 2 BV; Änderung von Art. 12 Abs. 3 BüG).

Derzeit können die Kantone strengere Einbürgerungsvoraussetzungen als die Mindestvorschriften des Bundesrechts vorsehen. Mit Maximal- statt Mindestvorschriften wird die «Überbietungslogik» eingeschränkt und eine kohärente Anwendung von Bundesrecht gewährleistet.

Empfehlungen – Säule 3: Verwaltungsprozesse vereinfachen

Anpassung der Praxis im Rahmen des geltenden Rechts

- Prozess digitalisieren und Doppelprüfung vermeiden.

Die Digitalisierung bestimmter Phasen des Einbürgerungsverfahrens ermöglicht eine bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen und entlastet die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Es gilt, auf Erfahrungen bestimmter Gemeinden und Kantone aufzubauen. Letztlich ergibt sich daraus ein reibungsloseres, rascheres und kostengünstigeres Verfahren.

- Best Practices zwischen Gemeinden und Kantonen ermitteln und austauschen.

Ein regelmässiger Austausch über effiziente Verwaltungsverfahren führt zu besseren Entscheidungen. Mehrere Kantone und Städte haben bereits raschere und kostengünstige Einbürgerungsverfahren für Personen, deren Integration unbestritten ist, eingeführt.

- Die Verwaltung von Einbürgerungsgesuchen in den Gemeinden und Kantonen professionalisieren.

Insbesondere in kleinen Gemeindeverwaltungen gilt es, die Mitarbeitenden in Bezug auf die Anforderungen und Best Practices des Einbürgerungsverfahrens zu schulen.

- Klare Angabe der Bearbeitungsfrist und, soweit möglich, Beschleunigung des Verfahrens.

Die Bekanntgabe der Fristen an alle Beteiligten ermöglicht es diesen, sich besser zu organisieren, und verringert Unsicherheiten. Ein beschleunigtes Verfahren erhöht die Effizienz des öffentlichen Dienstes.

- Die kommunale Zuständigkeit für die Verwaltung des Prozesses an die kantonale Behörde übertragen.

Wird eine kantonale Stelle mit dem Verfahren betraut (wie beispielsweise im Kanton Genf), dürften sich dank besserer Koordination und stärkerer Professionalisierung Synergieeffekte ergeben. Dies vereinfacht das Verfahren für alle Beteiligten.

- Proaktive Information der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller durch die Gemeinden über vor gesehene Ausnahmen und deren Anwendung (je nach Kompetenzen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller).

Im Allgemeinen können die Gemeinden proaktiv auf potenzielle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zugreifen. Ein Schwerpunkt dieser Kommunikation besteht darin, die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen und deren Auslegung zu klären. Dies erhöht die Rechts sicherheit für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

Gesetzesänderungen (geringfügig)

- Anpassung der ordentlichen Einbürgerung an das Modell des Kantons Genf (Übergang von drei auf zwei Verwaltungsebenen – Kanton und Bund – in Absprache mit den Gemeinden).

Eine Reduktion der Entscheidungsebenen kann das Verfahren vereinfachen. Dadurch können Dossiers rascher und einheitlicher bearbeitet und die Gemeindeverwaltung entlastet werden.

Gesetzes- oder Verfassungsänderungen (umfassender)

- Anpassung der ordentlichen Einbürgerung an das Modell der erleichterten Einbürgerung in der Verfassung (Übergang von drei Verwaltungsebenen auf eine einzige).

Ein System mit einer Entscheidungsebene macht die Einbürgerung zugänglicher und gerechter. Gemeinde und Kanton haben Beschwerdelegitimation.

Fazit der EKM

Die Einbürgerung ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Teilhabe und der gesellschaftlichen Integration. Um Diskriminierungen zu verhindern und die Legitimität der Demokratie breiter abzustützen, braucht die Migrationsgesellschaft Schweiz ein inklusiveres Einbürgerungssystem. Einbürgerung soll als demokratisches Recht anerkannt und nicht als Privileg behandelt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen fördern eine inklusive Migrationsgesellschaft, in der die wirtschaftliche, die soziale, die kulturelle und die politische Teilhabe gewürdigt und rechtlich abgesichert werden. Damit wird nicht nur die soziale Gerechtigkeit gestärkt, sondern auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und die demokratische Legitimität der an der Urne getroffenen Entscheide gesichert. Eine faire und zugängliche Einbürgerungspolitik ist ein zentraler Pfeiler einer lebendigen Demokratie – sie schafft Vertrauen, Zugehörigkeit und ermöglicht allen Menschen, aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es ist ein wichtiger Schritt Richtung Anerkennung der Migration als Teil des Selbstverständnisses der Schweiz.

Literatur

- Achermann C. (2024). Das ökonomische Leitmotiv des Bürgerrechts. In: Baier S., Cardoso T., Espahangizi K., King-Savić S., von Rütte B. (Hg.). Argumentarium für ein neues Bürgerrecht. Institut Neue Schweiz. Bern, 82–86.
- Adecco Group (2024). Fachkräftemangel Index Schweiz 2024. Stellenmarkt Monitor CH (SMM). https://www.adeccogroup.com/de-CH/-/media/project/adecco-group/switzerland/swiss-skills-shortage/2024/files/fachkraeftemangel_index_2024.pdf (10.11.2025).
- Arendt H. (1951). The Origins of Totalitarianism. New York: Schocken Books.
- Aulenbacher B., Lutz H., Schwiter K. (Hg.). 2021. Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim: Beltz Juventa.
- BFS (2023). Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/zusammensetzung.html> (16.5.2025).
- BFS (2024). Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2023. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.gnpdetail.2024-0540.html> (16.5.2025).
- Blatter J. (2015). Kritik der Schweizer Demokratie. In: Working Paper Series «Glocal Governance and Democracy», 9, 42. <https://doi.org/10.5281/zenodo.48775>.
- D'Amato G. (2024). Citizenship und wirtschaftliche Inklusion. In: Baier S., Cardoso T., Espahangizi K., King-Savić S., von Rütte B. (Hg.). Argumentarium für ein neues Bürgerrecht. Institut Neue Schweiz. Bern, 87–91.
- Fibbi R., von Rütte B., Wanner P. (2024). Ordentlich einzubürgern in der Schweiz. Die Auswirkungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes und Wege zu einem inklusiveren System der Einbürgerung. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM. Bern. <https://www.ekm.admin.ch/dam/de/sd-web/TCEzjzlzdhj/ordentliche-einbuergerung-d.pdf> (01.12.2025).
- Gathmann C., Garbers J. (2023). Citizenship and Integration. In: Labour Economics, Vol. 82. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2023.102343>.
- Groenendijk K. (2011). From Assisting to Requiring Integration: Selective Citizenship Policies in the Netherlands. In: Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants? Paris: OECD Publishing, 335–352. <https://doi.org/10.1787/9789264099104-en>.
- Hangartner D., Hainmueller J., Petranuono G. (2017). Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants? In: American Political Science Review, 111 (2), 256–276. <https://doi.org/10.1017/S0003055416000745>.
- Kurt S. (2024). Marathon mit Hürden: Der Erhalt des Schweizer Passes. In: Baier S., Cardoso T., Espahangizi K., King-Savić S., von Rütte B. (Hg.). Argumentarium für ein neues Bürgerrecht. Institut Neue Schweiz. Bern, 45–49.
- Liebig T., von Haaren T. (2011). Citizenship and the Socio-economic Integration of Immigrants and their Children. An Overview across European Union and OECD Countries. In: Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants? Paris: OECD Publishing, 23–64. <https://doi.org/10.1787/9789264099104-en>.
- Manser-Egli S., Lutz P. (2025). Integration for whom? The migration bias in social norms. In: European Societies, 1–20. <https://doi.org/10.1162/euso.a.30>.
- Riaño Y., Wastl-Walter D. (2006). Immigration Policies, State Discourses on Foreigners and the Politics of Identity in Switzerland. In: Environment and Planning A: Economy and Space, 38 (9), 1693–1713. <https://doi.org/10.1068/a37411>.
- Riaño Y. (2025). «Bin Ökonomin, arbeite aber als Putzfrau». Wie lässt sich Brain-Waste in der Schweiz vermeiden? In: Terra Cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, 41, 101–103. <https://www.terra-cognita.ch/de/ausgaben/2>.

Schilliger S. (2024). Gleiche soziale Rechte für alle statt exklusiver Solidarität. In: Baier S., Cardoso T., Espahangizi K., King-Savić S., von Rütte B. (Hg.). Argumentarium für ein neues Bürgerrecht. Institut Neue Schweiz. Bern, 77–81.

Schlegel S. (2024). Exklusivität als Wert – Teilhabe als Wert. In: Baier S., Cardoso T., Espahangizi K., King-Savić S., von Rütte B. (Hg.). Argumentarium für ein neues Bürgerrecht. Institut Neue Schweiz. Bern, 73–76.

Seminario R. (2018). A Life-course Perspective of South American Women's Experiences as Care Workers in Switzerland. In: Women's Studies International Forum, 71, 68–75. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2018.08.009>.

Steinhardt M., Straubhaar T., Wedemeier J. (2010). Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Studie des HWI im Auftrag von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Migration (BFM). <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.15434.13762>.

